



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche
Einrichtung - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2023/4089

Anlage Nr.: _____

Datum: 07.08.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.09.2023	öffentlich

Tagesordnung

**Verkehrsberuhigung,
Antrag der SPD-Fraktion vom 24.04.2023**

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Im Zuge der Fahrbahnsanierung und des Ausbaus der Gehwege in der Ortsdurchfahrt Kurscheid (K36) werden mit dem Straßenbauamt des Rhein-Sieg-Kreises Gespräche hinsichtlich sowohl der Einrichtung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an den Ortseingängen als auch der Aufbringung von Markierungen für Parkplätze geführt.
2. Bei der künftigen Planung von Stadtstraßen sind grundsätzlich, jedoch vorwiegend an den Ortseingängen, die Einrichtung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu prüfen.

Begründung

Zu 1.

Auf Grundlage des letzten Jahresgespräches mit Straßenbauamt des Rhein-Sieg-Kreises beabsichtigt dieser nach derzeitigem Stand in 2025 den Ausbau der K36 in der Ortslage Kurscheid. Es handelt sich hierbei um eine Gemeinschaftsmaßnahme, wobei die Stadt Baulastträger der Seitenbereiche (Gehwege und Beleuchtung) ist.

Bezüglich des geplanten Straßenausbaus der K36 innerhalb der Ortslage Kurscheid sowie zwischen Kurscheid und Westerhausen mit einem straßenbegleitenden Geh-/Radweg fand am 14.08.2023 ein Abstimmungstermin mit dem Straßenbauamt des Rhein-Sieg-Kreises statt. Der Wunsch nach einer baulichen Geschwindigkeitsreduzierung wurde bereits im Vorfeld an den Rhein-Sieg-Kreis übermittelt.

Nach derzeitigem Planungsstand sind verkehrsberuhigende Elemente in Form von Fahrbahneinengungen am Ortseingang aus Richtung Westerhausen (Beginn/Ende des neuen Radweges) sowie in der Ortsdurchfahrt vorgesehen. Die Markierung von Parkflächen ist unabhängig vom Straßenausbau zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen und ggfs. umzusetzen.

Zu 2.

Auch bereits bei aktuellen Straßenplanungen werden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Form von Pflanz- oder Baumscheiben, die in die Fahrbahn ragen, geplant. Durch die örtlichen Gegebenheiten (Zufahrten, Einmündungen, etc.) sind diesen Gestaltungselementen allerdings oftmals Grenzen gesetzt.

Die in der Vergangenheit durchgeführte Installation von Schwellen bzw. „Berliner Kissen“ fand bei der im Umfeld wohnenden Bevölkerung aufgrund der Lärmentwicklung (Abbremsen, Überfahren, Beschleunigen) überwiegend keine Zustimmung, so dass diese in der Vergangenheit teilweise wieder zurückgebaut wurden. Solche Anlagen sind also im Vorfeld unter Aufzeigen der Vor- und Nachteile im Rahmen der Bürgerbeteiligung zu erörtern.

Dennoch wird die Stadt zukünftig vermehrt darauf achten, dass bei zukünftigen Straßenplanungen in Abstimmung mit den fachlich Beteiligten (Verkehrsordnung, Kreispolizeibehörde) die Möglichkeit der Einrichtung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen grundsätzlich geprüft und möglichst umgesetzt wird, um den Straßenraum im Sinne der Geschwindigkeitsreduzierung und damit der Verkehrssicherheit aller Beteiligten zu gestalten.

Hennef (Sieg), den 31.07.2023
Im Auftrag

Rudi Vorbeck
Fachbereich Tiefbau